

Planungsverband Industrie-und Gewerbepark Altmark

-Der Vorsitzende-

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: PL/004/22 |
| Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung" | Status: öffentlich Erfassungsdatum: 24.10.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone |
| Aufstellungsbeschluss- 7. Änderung des Bebauungsplans für den Industrie- und Gewerbepark Altmark | |
| Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 08.11.2022 Planungsverband Industrie-und Gewerbepark Altmark | |

Beschluss:

Der Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die 7. Änderung des Bebauungsplans Industrie- und Gewerbepark Altmark

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Aquakultur in Form einer Salzwasserkultur.

Das Verfahren wird in Form eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan ist in der Fassung der 6. Änderung seit dem 26.11.2019 in Kraft.

Es liegt ein Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Aquakultur/ Salzwasserfischzucht vor. Dazu ist der B-Plan hinsichtlich der Festsetzung 1. Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB erforderlich. Im zurzeit rechtsgültigen Bebauungsplan ist auf Industrieflächen die industrielle Tierproduktion ausgeschlossen. Da wesentliche Züge der Planungen nicht betroffen sind, kann das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden.

Finanzierung:

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Anlagen:

Vorhabensbeschreibung, Auszug mit den zu ändernden Festsetzungen des B-Plans

Abstimmung:

| | | | | | | |
|--|--------------------|-------------|-----|-------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister Planungsverband | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
|--|--------------------|-------------|-----|-------|---------------|---------------------------|

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender: